

## Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe

### Jahresabschluss 2020

#### 1. Feststellungsbeschluss (gemäß Anlage 20 zu § 95b Abs. 1 GemO)

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für Baden-Württemberg (GKZ) i. V. m. § 95b der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 04.12.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

1.	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	764.130,06
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	764.130,06
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>
2.	<b>Finanzrechnung</b>	<b>EUR</b>
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	713.400,47
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	690.491,17
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>22.909,30</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.829,90
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-90.829,90</b>
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	67.920,60-
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo 2.7 und 2.10)	67.920,60-

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.288,89
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	100.987,76
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	72.209,49
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	28.778,27
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>EUR</b>
3.1	Immaterielles Vermögen (1.1)	0,00
3.2	Sachvermögen (1.2)	110.753,00
3.3	Finanzvermögen (1.3)	80.753,29
3.4	Abgrenzungsposten (2.)	0,00
3.5	Nettoposition (3.)	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>191.512,29</b>
3.7	Basiskapital (1.1)	5.614,42
3.8	Rücklagen (1.2)	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses (1.3)	0,00
3.10	Sonderposten (2.)	19.579,10
3.11	Rückstellungen (3.)	0,00
3.12	Verbindlichkeiten (4.)	166.318,77
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (5.)	0,00
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>191.512,29</b>

## 2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Da die Verbände nur eine Umlage erheben dürfen, um den nicht gedeckten Finanzbedarf zu decken, können keine Rücklagen gebildet werden. Auf die Darstellung der gesetzlich vorgegebenen Anlage wird daher verzichtet.

Der Jahresabschluss 2020 mit Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht ist gemäß § 95b Absatz 2 der Gemeindeordnung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe unter <https://www.gvv-leintal.de/> öffentlich zugänglich. Daher entfällt die bisherige Auslegung des Jahresabschlusses in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft.

Göggingen, den 05.02.2026

Gez. Danny Kuhl-Zaussinger  
Verbandsvorsitzender